

Königlich privilegierte Stettiniſche Zeitung.

Die Zeitung erscheint
täglich.

Vormittags 11 Uhr,
mit Ausnahme der Sonn-
und Festtage.

Alle
resp. Postämter nehmen
Bestellung darauf an.



Preis
pro Quartal
25 Silbergroschen,
in allen Provinzen
der Preußischen Monarchie
1 Thir. 1¼ sgr.

Erschließt
Krautmarkt zu 108

In Verlage von Herm. Gottfr. Effenbart's Erben. Verantwortlicher Redakteur: A. H. G. Effenbart.

No. 165. Mittwoch, den 15. August 1848.

Berlin, vom 15. August.

Se. Majestät der König haben Allernäbigst geruht: den Landgerichts-
Assessor Schiems zu Köln zum Landgerichts-Rath in Düsseldorf zu er-
nennen.

Der vormalige Rechts-Anwalt Schmieding zu Jastrow ist zum
Rechts-Anwalt beim Kreisgerichte zu Beeskow und zum Notar im De-
partement des Appellationsgerichts zu Berlin; und

Der Bisthums-Syndikus Wierzbowski zu Frauenburg zugleich zum
Rechts-Anwalt bei den Gerichts-Behörden der zu einem Kreisgerichte ver-
einigten Kreise Braunsherg und Heiligenbeil, mit Beibehaltung seines
Wohnsitzes in Frauenburg, so wie zum Notar im Departement des Appel-
lationsgerichts zu Königsberg ernannt worden.

Der seitherige provisorische Direktor Stolzenburg in Pyritz ist
zum Direktor des evangelischen Schulreher-Seminars in Steinau ernannt
worden.

Deutschland.

* Stettin. Die neuesten Erscheinungen bei unsren westlichen Nach-
barn bestätigen unsre früheren Behauptungen, daß Frankreich nicht der ge-
eignete Boden einer dauernden Republik sei. Immer deutlicher kommt es
zu Tage, daß die Februar-Republik eine Fehlgeburt ist, die ihre eigenen
Eltern in das Reich des Nichts zurückwarf. Die Bemühungen der Con-
stitutionellen, der Legitimisten, der Dreamisten haben sich mit denen der
Bonapartisten vereinigt, um die für den Augenblick einzige mögliche Modifi-
kation einer Monarchie in Louis Bonaparte zu verwirklichen. Aber sei
es nun, daß wirklich eine napoleonische Ader, bisher versteckt in ihm fließt,
oder daß ihm mit dem Amte der Verstand gekommen ist; der Präsident,
in dem die verschiedenen Parteien anfänglich nichts als das Werkzeug ihrer
Laune, das ihrem Zwecke dienen sollte, erblickten, hat seine Stellung bis-
her mit so vielem Geschick, mit so großer Klugheit, ja sogar mit einer ge-
wissen Consequenz und Energie zu behaupten gewußt, daß die Parteilose mit immer größerem Vertrauen auf ihn als den Wiederhersteller der con-
stitutionellen Monarchie blicken, während die Parteigänger der entgegengesetzten Färbungen seine Schritte mit wachsendem Misstrauen verfolgen.
So gewiß auch das Geschrei über einen beabsichtigten Staatsstreich nichts
ist als der Schreckensruf vor einem eingebildeten Gespenst; so leidet es
doch auch keinen Zweifel, daß, wenn Zeit und Gelegenheit günstig ist, we-
der das französische Volk, noch sein Präsident es verschmähen wird, jedes
sich darbietende Mittel zu benützen, um der Republik sich zu entledigen.
Es ist nur Geschick und Mut zu hoffen, um die Regierung Frankreichs in die Hand zu nehmen; besitzt Beides Louis Napoleon, so wird ihn niemand von der Stelle verdrängen; besitzt er es nicht, so entsteht jedenfalls ein neuer Kampf zwischen andern Prätendenten und ihren Anhängern, der das so schöne, aber so unglückliche Land in neues Elend bringt. Unberührt wird das übrige Europa nicht bleiben, es mögen die Würfel im Westen fallen, wie sie wollen; aber hoffentlich wird Deutschland nicht von neuem von solchem auflackernden Feuer entzündet werden.

Im Osten sieht es noch immer bedenklich genug aus. Die Ungarn, fast an allen Punkten siegreich, fangen an zu erlahmen bei der Übermacht, die Österreich und Russland ihm entgegen wälzt. „Der Kaiser hat es befohlen, das Ende dieses Kampfes muß mit diesem Monat da sein.“ Wir werden sehen, gut wäre es freilich für beide Theile; Alle Siege helfen den Ungarn nichts, Russland ist gegen ihr Prinzip, kann und will es nicht aufkommen lassen. Es wäre zu wünschen, daß ein so edles Volk auch endlich der Einsicht Raum gäbe und zur rechten Zeit einen vortheil-
haften Frieden abschließe. Doch hier wie überall müssen die Glieder bü-
hen, was die Häupter verderben.

Bon zwar nicht höherm, aber näher liegendem Interesse als der ungari-
sche Krieg ist für uns Preußen die friedliche Besitzergreifung der Ho-
henzollerschen Fürstenthümer. Diese Ländchen haben in der letzten Zeit unter einer schwachen Regierung alle Stürme der süddeutschen Bewegungen mit durchmachen müssen, und dabei mehr als einmal die Haltung ver-
loren, ja selbst ihre Fürsten gefährdet. Es war für Preußen eine durch-
die Notwendigkeit gebotene Maßregel, nach Verübung Badens ein ernstes
Augenmerk auf dieses Stammland zu werfen. Die nächste Zeit wird
lehren, was eigentlich im Werke ist. Was bisher geschehen ist, kann füg-
lich eher eine Besitzergreifung, denn als eine Beschützung dieser Länder be-
tracht werden. Und somit wäre Neufchatel schon mehr als ersegt.

Unsre Kammer sind noch bei den Präliminarien. Etliches großes
Geschäft ist herangezogen, es wird aber diesmal wenig Spielraum haben.
Im Übrigen läßt sich über die Haltung der Kammer noch nichts sagen;
so begleiten sie denn unsre besten Wünsche und Hoffnungen.

Berlin, 12. August. Von des Königs Majestät ist die Errichtung eines besoldeten General-Konsulats für das Königreich der Niederlande mit dem Sitz in Rotterdam genehmigt worden. Es hat diese Maßregel ihren allgemeinen Grund in der großen Wichtigkeit, welche die Niederlande für den Handel fast aller Gegenden des Staats besitzen, und in der Bedeutung, welche sie, insbesondere für die beiden westlichen Provinzen, durch den Besitz der Mündungen des Rheins einnehmen. Die hierauf be-
ruhenden Interessen sind so mannigfaltiger und die dabei in Betracht kom-
menden Verhältnisse zum Theil so verwickelter Natur, daß es für die Re-
gierung, wie für den Handelsstand, in gleichem Maße ein Bedürfnis ist,
die Wahrung jener Interessen und die Überwachung dieser Verhältnisse
einem Manne anzuvertrauen, welcher dieser Aufgabe seine ganze Zeit und
Tätigkeit zu widmen im Stande ist. Dazu kam noch insbesondere die
Rücksicht, daß der zwischen Preußen und den Niederlanden bestehende Schiff-
fahrts-Vertrag vom 3. Juni 1837 von Seiten Preußens gekündigt worden
ist, und es für ein gedeihliches Ergebnis der über kurz oder lang zu er-
öffnenden Verhandlungen wegen Abschlusses eines anderweitigen Vertrages
von unzweifelhaftem Werthe ist, wenn die Regierung sich des Beiraths
eines Mannes bedienen kann, welcher mit den in Betracht zu ziehenden
Verhältnissen allseitig und an Ort und Stelle bekannt geworden ist.

(Pr. St.-A.)

— Um vorigen Donnerstag fand in der Stadtverordnetenversamm-
lung eine geheime Sitzung statt. In derselben wurde von einem Mitgliede
darauf hingewiesen, daß das Verhältniß der Residenz zum Königshause
noch immer nicht wieder den alten offenen und ungetrübten Charakter an-
genommen habe, und daß es gewiß unter den jetzigen Verhältnissen sehr
günstig einwirken würde, wenn dieserhalb weitere annähernde Schritte
Seitens der städtischen Behörden an die Krone geschahen. Dieser Vor-
schlag wurde mit Beifall begrüßt und sofort eine gemischte Deputation aus
Magistrat und Stadtverordneten beliebt, welche den König persönlich um
eine Audienz angehen und in derselben durch eine mündliche Darlegung
der vorerwähnten Ansichten ein vertrauensvolles Verhältniß anbahnen sollte.
Die Deputation, an deren Spitze sich der Bürgermeister Naumann befand,
wurde ernannt und ihr die Audienz gestern Morgen im hiesigen Schloß
bewilligt. Ehe indeß die dazu angesezte Stunde geschlagen hatte, kam
aber malige Ordre, daß der König sich nicht ganz wohl befinde und in
Folge dessen an der Reise nach Berlin behindert sei, daß es ihm jedoch
angenehm sein werde, die Deputation in Potsdam zu empfangen. Diese-
selbe begab sich darauf sofort dahin und wurde vom Könige in Gegenwart
des Ministers von Manteuffel vorgelassen. Über den Inhalt des mit dem
Könige gesprochenen Gesprächs verlautet nun zwar nichts ganz Verlässliches,
doch scheint so viel sicher, daß der König die Deputation sehr freundlich
empfangen und ihr eröffnet habe, er wisse wohl, daß sehr viel gute und
achtungswerte Elemente in Berlin vorhanden seien, auch hoffe er, daß
diese, wenn neue Stunden der Prüfung kommen sollten, zu ihm stehen
würden; indeß verhehlte er sich nicht, daß das frühere Verhältniß noch kei-
neswegs zurückgekehrt sei.

(Const. 3.)

— Der hiesige Probst Brinckmann, dem auf seinen Wunsch be-
reits vor mehreren Monaten von der Regierung seine Versetzung nach
Münster bewilligt worden war, hat sich, nachdem nun auch aus Gaeta
von Pius IX. die Bestätigung eingegangen ist, sofort nach Münster be-
geben.

— Der frühere Regisseur unserer Hof-Oper, Herr Louis Schneider,
welcher in Folge der Ereignisse des vergangenen Jahres plötzlich seine
Tätigkeit beim Theater einstellte, ist mit dem 1. d. M. definitiv von der
Bühne abgetreten, indem er mit Pension in den Ruhestand versetzt ist.
Derselbe fungiert aber noch als Vorleser bei dem Könige, von welchem er
hochgeschätzt wird.

(W. 3.)

— Die Zahl der in Berlin sich umhertreibenden arbeitslosen Hand-
werksgesellen hat in neuester Zeit bedeutend zugenommen. Täglich geschehen,
namentlich im Thiergarten, zahlreiche Verhaftungen wegen Bettelns und gänz-
lichen Mangels an Subsistenzmitteln; und es hat dieser Umstand die Auf-
merksamkeit der Polizeibehörde um so mehr auf sich gezogen, da zu erwarten
steht, daß allmählig ein großer Theil jener Unglücklichen die Zahl der
Verbrecher gegen das Eigentum vermehren würde.

— Zum Beweise, mit welchem Eifer und mit welcher Zähigkeit die
Dänen ihre Interessen zu verfolgen verstehen, dient die in wohlunterrichteten
Kreisen genau bekannte Thatsache, daß das dänische Gouvernement im
Jahre 1846 der Times eine Summe von 3000 Pfds St. (Sage 21,000
Rthlr.) überweisen ließ, um diese gewichtige Stimme der Presse in der
schleswig-holsteinschen Frage für das Dänische Interesse zu gewinnen.

(C. C.)

Bromberg, 10. August. Bei den Schießübungen, die hier in Gegenwart des Obersten Priem mit Bündnadelgewehren vorgenommen wurden, bewährte sich diese Waffe vorzüglich. Die Füssliere der zurückgebliebenen Erprobtheit des 14. Infanterie-Regiments zeigten sich als sehr gute Schützen. Am Schluss machte der Oberrevisor Dreyse, ein Bruder des Erfinders des Bündnadelgewehres, welcher den Obersten Priem begleitet, einen Versuch im Schnellfeuern. Obgleich derselbe frank war, beim Schießen sich auch in einer unebenen Stellung befand, ladete und feuerte er sieben Mal in einer Minute und traf jedesmal die Scheibe innerhalb der Mannsbreite. Sonst hat hr. Dreyse als Maximum bereits elf Schuß in der Minute gethan.

Auch werden jetzt Versuche mit dem genannten Gewehr mit Raketen gemacht, welche erstaunliche Resultate liefern. In Königsberg wurde gegen eine hölzerne Barrrikade gefeuert und schon beim zweiten Schuß loderte dieselbe in Flammen auf. Das Universalmittel gegen diese Bollwerke der Revolution ist somit an den „Anti-Barrikaden-Raketen“ gefunden.

Vor Kurzem wurden in der Gegend von Barcin Pisten und gerade Sensen in Beschlag genommen, und zwar in der Schmiede eines Deutschen, welcher es mit den Polen halten soll. Ob dieselben aus dem vorjährigen Aufstande herrührten oder zu künftigen Zwecken bestimmt waren, soll erst untersucht werden. (Conf. 3.)

Dresden, 11. August. Dem Vernehmen nach werden in nächster Woche, wahrscheinlich den 15. August, sämtliche preußische Truppen das Königreich Sachsen verlassen. Gestern bereits sind von dem Lissaer Gardalandwehrbataillon und von dem Samter'schen Bataillon des 18ten Landwehrregiments von jedem 200 Mann in ihre Heimath entlassen worden und haben heute Morgen mittelst der Eisenbahn Dresden verlassen. Die Bataillone sind nunmehr nur noch in einer Stärke von 600 Mann. Die Bestimmung der preußischen Truppen ist Thüringen, und zwar die Gegend nördlich von Erfurt; sie werden in 18 Tagen in ihren zukünftigen Kantoneinrungen eintreffen. (E. 3.)

Mannheim, 12. August. Ich habe ihnen zuerst die gewiß vielen der Angehörigen sehr angenehme Nachricht zu melden, daß von jedem der in Baden stehenden Landwehrbataillone in nächster Frist 200 Mann entlassen werden. — Das gestern hier aus Schleswig-Holstein eingrukerte badische Bataillon wird bis auf 40 Mann Gemeine per Compagnie heute und morgen beurlaubt. Diese Cadres bleiben vorläufig hier. — Heute früh rückte das bisher hier garnisonirende Bataillon des 30. Infanterie-Regiments nach Frankfurt aus, an seine Stelle traf gestern Abend aus Landau ein Bataillon des 28. Infanterie-Regiments hier ein, von dem wir hörten, daß in Landau der bayerische Commandant, Generalmajor v. Jeeze, der die Festung so brav unter den allerschwierigsten Umständen hielt, plötzlich seinen Abschied bekommen habe.

Treiburg, 9. August. So eben komme ich aus der zweiten Sitzung des Kriegsgerichts, welche hier stattgefunden hat. Der Angeklagte war der bekannte republikanische Kriegs-Kommissarius Friedrich Neff (26 Jahre alt, aus dem Badischen, wo er ein kleines Bauergut besitzt). Er hat sich schon vor dem letzten Aufstande als einen der thätigsten Anhänger der Revolutionspartei gezeigt und für sie durch Schrift, Wort und That nach Kräften gewirkt. Er schrieb nicht nur mehrere aufreizende Brochüren, unter anderem: „die Männer der That und ihre Gegner“, sondern reiste auch umher und hielt heftige Reden in Volksversammlungen, die er selbst veranstaltete. Auch nach Paris ging er, um dort Verbindungen mit der Partei der deutschen Kommunisten anzuknüpfen. Seine Papiere bezeugen, daß ihm dies gelungen sei, und enthalten namentlich dahin einschlagende Korrespondenzen mit Hermann Everbeck und Moritz Hess, zwei bekannten Persönlichkeiten, von denen der erste schon in dem Schneider Weitling'schen Prozeß unter dem Namen Mon eine Rolle spielte; der zweite aber ist derselbe, dem Ruge in seinen Schriften von 1846 und 1847 überall die Bezeichnung „Rabbiner“ beigegeben hat. Nach seiner Rückkehr aus Paris trat der Angeklagte als Agent des republikanischen Wehrclubs „Hilf dir“ auf und warb nicht nur in dessen Auftrage Mannschaften, sondern suchte auch die von ihm ausgestellten Schuldscheine umzusuchen und zu verbreiten. Zu diesem Zwecke hatte ihm der Wehrclub ein förmliches Patent ausgestellt, welches ihn berechtigte, die lithographirten Schuldscheine zu unterzeichnen, Requisitionen zu machen u. s. w. Da es jedoch mit der Werbung im Lande keinen sonderlichen Fortgang zu nehmen schien, so erließ Neff einen „Aufruf an die deutschen Flüchtlinge im Auslande“, in welchem die Peiniger beschworen wurden, herbeizueilen und sich dem bewaffneten Aufstande anzuschließen. Um den Zugang zu organisiren, stationirte Neff sich selbst auf dem Ettlinger Eisenbahnhof und beförderte dort unentlastlich, nach Aussage der Zeugen, etwa tausend Freischärler nach der Gegend von Freiburg. Er selbst führte endlich einige Kolonnen an; Alles dies scheint bei ihm selbst jedoch leere Fanfaronade gewesen zu sein. Die von ihm Geworbenen hat er redlich ins Feuer gejagt; man hörte aber nicht, daß er jemals selbst darin gewesen. Er hat sich darauf beschränkt, Blätter, wie: „Aufruf an die deutschen Frauen und Jungfrauen zur Unterstützung der deutschen Republik“ und ferner: „An die elenden Brudermörder und die braven republikanischen Soldaten“ und dergleichen zu vertheilen. Mit dieser Art seiner Thätigkeit stimmte auch seine Haltung vor Gericht überein. Er war gedrückt und ängstlich, wagte keines Einwands gegen die Anklagen und meinte nur, es wäre doch hart, daß man sie jetzt so streng behandelte, die doch den so feindlich gesinnten Oberst Hinkeldey freigelassen hätten. Der Staats-Anwalt trug darauf an, den Friedrich Neff als Anstifter und Theilnehmer des bewaffneten Aufstandes in Baden gegen die rechtmäßige Obrigkeit zum Tode durch Erschießen zu verurtheilen. Der Kriegsgerichtshof trat nach kurzer Beratung diesem Antrage bei, da die Anführungen des Vertheidigers nicht vermocht hatten, irgend eine der gravirenden Thatsachen in Frage zu stellen. Dieses Urtheil wurde heute früh um 4 Uhr vor den Thoren der Stadt vollzogen. (D. Ref.)

Nastatt, 10. August. Heute wurde über Tiedemann abgeurtheilt. Der Angeklagte war badischer Dragoner-Lieutenant, später 16 Jahre in griechischen Diensten, zuletzt Gouverneur der hiesigen Festung. Der Staatsanwalt zählte die Thatsachen auf, deren sich Tiedemann schuldig gemacht habe, worauf Tiedemann über alle Vorfälle, wobei er betheiligt gewesen, sich ausführlich verbreitete, und in dieser Herzähnung nicht nur alle Sympathie für die Anstifter des Aufstandes, Struve, Brentano, Sigel u. s. f. verlaugnete, und derselben oft in sehr verächtlicher Weise gedachte, sondern auch allen seinen eigenen Handlungen entweder eine gute Absicht unterzulegen suchte, als habe er die Sache des Aufruhrs auf gesetzliche

Wege und zur konstitutionellen Monarchie zurückführen wollen, oder seine Dienstleistungen als die einer untergeordneten Militärperson darstellte, welche in Folge einmal eingegangener Verpflichtungen blind den Befehlen höherer Vorgesetzten habe folgen müssen. Seine Wirksamkeit als Gouverneur, zu welcher er „gezwungen“ worden, schilderte er so, daß er beinahe gänzlich unter dem Terrorismus der Soldaten gestanden habe. Nur einmal gab er an, selbstständig gehandelt zu haben, bei einem Gefecht bei Großsachsen an der hessischen Gränze, wo der Ober-Befehlshaber Beckert nicht zu finden gewesen sei. Uebrigens habe er, wie dies überhaupt im ganzen Feldzug auf Seiten der Freiheitssoldaten oft der Fall gewesen, damals gar nicht gewußt, gegen wen er feuern lasse; „er habe nicht gewußt, wer vor ihm, wer auf seiner Seite war, ob Freund oder Feind.“ Diese einzige sonderbare Behauptung ausgenommen, vertheidigte sich Tiedemann mit Ernst und Würde und erregte durch seine Haltung ein Gefühl von Achtung in der zuhörenden Versammlung. Nach allen Thatsachen befand sich sein Vertheidiger, ein junger Advokat Levinger, auf ungünstigem Boden. Dies vorausfühlend suchte er die Kompetenz des Kriegs- oder Stadtgerichtes anzugreifen. Aber der Präses erklärte die Zuständigkeit des Gerichts, und somit mußte der Vertheidiger zur Sache selbst übergehen, aber einmal sprach so wenig oder nichts für den Angeklagten, und dann mißglückten Herrn Levinger so oft die sehr gesuchten Unschuldsbeweise, daß die Vertheidigung als verlorne Zeit und nur als Formalache erschien. Das Gericht entschied sich mit 4 gegen 2 Stimmen, den Präsidenten nicht gerechnet, für den Tod durch Erschießen. Tiedemann vernahm sein Urtheil mit einer unbeschreiblichen Ruhe; man sah keine Muskel sich in ihm röhren; er stand fest, wie ein Fels, und verrieth nicht die geringste innere Bewegung. (D. 3tg.)

Frankfurt a. M., 10. August. Die Flüchtlings-Angelegenheit in der Schweiz ist gegenwärtig auch, was die materielle Unterhaltung der Flüchtlinge betrifft, vollständig geordnet; die Bundesversammlung hat beschlossen, daß einstweilen für die Verpflegung derselben den Kantonen 35 Rappen für den Mann vergütet werden, soweit die Kantonalbehörden die bei ihnen aufgenommenen Individuen nicht zu öffentlichen Arbeiten oder zu Arbeiten bei Privaten anzuhalten im Falle sind. Mit diesem Besluß ist der Menschlichkeit Genüge gethan, aber auch der Ernährung der vagabundirenden Faulheit, die sich so gern in den Mantel des politischen Märtyrerthums hüllt, ein Riegel vorgeschoben; die Schweizer rechnen zu gut, als daß sie nicht den Flüchtlingen gewaltig auf die Finger sehn und alle befeitigen werden, welche arbeiten können und nicht arbeiten wollen.

Sigel, der Kriegsminister des badischen Aufstandes und nach Mieroslawski Oberbefehlshaber der revolutionären Militärmacht, und Germain Metternich haben in Zürich Pässe nach Amerika verlangt und erhalten. Kurz, der Horizont lichtet sich mehr und mehr; der beste Beweis dafür ist der, daß der Bundesrat bereits abermals eine sehr bedeutende Reduktion der aufgebotenen Truppen verfügt hat. Von jeder Brigade ist 1 Bataillon, im Ganzen also 9 Bataillone, die Artillerie ist bis auf eine Batterie für jede Division und die Kavallerie sämmtlich, mit Ausnahme einer einzigen Schwadron, entlassen.

Was unsere Garnisonverhältnisse angeht, so haben sich dieselben noch immer nicht aufgeklärt, nur heißt es mit großer Bestimmtheit, daß das bairische Jägerbataillon, welches noch einen Theil der Besatzung ausmacht, demnächst nach dem nahen Offenbach in Garnison kommen, die übrigen Truppen aber sämmtlich kasernirt werden sollen. Ich füge schließlich das Gerücht hinzu, daß die nach hiesiger Gegend im Marsch begriffenen kurhessischen Truppen nebst dem ganzen aus Schleswig-Holstein zurückkehrenden kurhessischen Kontingent sofort nach Baden weiter marschiren würden. (D. Ref.)

Frankfurt, 11. August. Heute Morgen ist im Reichsministerium ein Kourier aus Gastein eingetroffen, welcher die bestimmte Nachricht bringt, daß der Erzherzog Reichsverweser am 25. August seine Rückreise hierher antreten werde, zugleich aber für den Haushalt desselben die Weisung, wenigstens für den Rest der schönen Jahreszeit eine Garten-Wohnung vor den Thoren der Stadt für ihn zu mieten, da er das Hotel in der Eschenheimer Gasse nicht wieder zu beziehen gedenke. (D. Ref.)

Frankfurt, 13. August. Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen wird morgen Abend hier erwartet und einige Tage verweilen, demnächst nach Karlsruhe zurückkehren.

Dem Hamburger Correspondenten schreibt man aus Frankfurt vom 8. August: Das Neueste ist, daß Hessen-Homburg fallt hat. Die vier Tage fälligen Coupons einer Schuld von 1,200,000 Fl. sind nicht bezahlt worden. Der Landgraf meinte, da man im vorigen Jahre seine Einnahme von 60,000 Fl. bedeutend geschmälert hat, und seine Einkünfte von der Spielbank, die sonst für ihn 40,000 Fl. betragen, dieses Jahr durch das späte Anfangen des Spiels bedeutend geschmälert wurden, sei er außer Stande, zu bezahlen. Man glaubt indeß, daß in einigen Tagen arrangiert werden wird, so vertröstet man wenigstens die Couponsbesitzer. (Conf. 3.)

Hamburg, 11. August. Der Senat hat gestern den zwischen Preußen und Dänemark abgeschlossenen Waffenstillstand anerkannt und seine Beitrags-Erläuterung dem hiesigen preußischen Geschäftsträger zugehen lassen. (Börs. H.)

Hamburg, 13. August. Der Regen und die Fluth haben uns die Empfangsfreuden der Schiffe verdorben; die Fluth trat so spät ein, daß größere Schiffe erst spät in der Nacht heraus kommen konnten, wodurch eben jeder Empfang aufhörte. Außerdem regnete es aber gegen Abend so furchtbarlich, daß Tausende, welche in allen Lokalen der Elbe anwesend waren, froh waren, nach Hause zu kommen. Am 10. schon waren 26 Schiffe eingepaßt, am 11. vielleicht eben so viel. Im Ganzen ist der Andrang von Schiffen unbedeutend, dies liegt aber darin, daß man Consignationen auf Hamburg der Blokade wegen nicht gemacht hat und niemand an die sobaldige Löfung derselben glaubte. Die dänischen Blokadeschiffe kehrten unerwartet von ihren Stationen zurück, die Fregatte Havfruen, die Corvette Flora, die Fregatte Nymphen, die Corvette Nasaden sind bereits von ihren Stationen zurück in Kopenhagen eingetroffen, einen Fall, welchen Niemand voraussehen könnte. Die letzte Hälfte des Jahres wird man aber besser bemühen und eine große Zahl von Schiffen den bisher mangelnden Verkehr wieder ausgleichen. Die hiesigen Waarenvorräthe sind, ungeachtet eines monatlichen Blokadezustandes, noch immer sehr bedeutend gewesen, zum Theil hat es seinen Grund in dem geringen Consum im Innern, zum Theil, daß die kleinen holländischen Schiffe (Tafels von 10

bis 15 Commerzlasten) über die Wette kamen und Vorräthe brachten, außerdem kamen aber auch die Dampfschiffe nicht ohne Ladungen.

(Conf. 3.)

Hamburg, 14. August, Morgens. Beim gestrigen Einrücken des 2ten Bataillons 15ten preußischen Infanterie-Regiments hatte sich die Volksmasse den Truppen widergestellt. Man warf Steine auf sie und versuchte die Thore zu sperren. Es kam zu Thätigkeiten, wobei 10 Verwundungen auf Seiten des Militärs und eine größere Anzahl auf Seiten des Volks sich ereigneten. Vom Militär sollen glaubwürdigen Aussagen zufolge fünf Schüsse gefallen sein. Im Verlauf der Nacht vereinigte sich ein Theil der Bürgermehr mit der aufgeregten Volksmasse, um Barrikaden in der Nähe der Reitbahn zu errichten, wo das eingerückte Bataillon konspirierte war. Es kam dort zu weiteren Konflikten, indem einige Schüsse von den Barrikaden fielen, wodurch ein hanseatischer Kavallerist und sein Pferd verwundet wurde. — Gegen Morgen wurden die Barrikaden durch hanseatische Infanterie weggeräumt. Gegen das preußische Militär fand kein Angriff in der Nacht weiter statt, weshalb sich dasselbe ruhig verhielt. Die Ruhe der Stadt wurde durch das dortige Militär am Morgen wieder hergestellt.

(D. Ref.)

Altona, 13. August. Nach einer Mittheilung aus Kopenhagen haben die Dänen vor Friedericia 3850 Mann verloren, nach Kopenhagen allein soll ein Dampfboot 300 Tote, Söhne Kopenhagens, gebracht haben, weshalb denn auch in Kopenhagen die Trauer vorherrschend war, wir verloren dagegen 1067 Mann und 1900 Gefangene, welche wir jetzt wieder erhalten, da die Auswechselung beginnt, und die Gefangenen von Glückstadt nach Doppel gebracht werden, 300 Wagen hat man zu dem Behuf in Flensburg requirirt. Orla Lehmann, der Exminister ist bereits auf freien Füßen, er ist hier mit der Eisenbahn eingetroffen

Kiel, 11. August. Die Zurückziehung unserer Truppen in das Herzogthum Holstein ist gleichzeitig mit der Genehmigung dieser Maßregel durch die Landesversammlung ausgeführt. In Folge davon betrug die gestrige Einquartirung hier 3300 Mann und 125 Offiziere, welche letztere Zahl sich daraus erklärt, daß nicht nur der Generalstab, sondern auch die Stabsoffiziere der 2ten Infanterie-, der Avantgarde- und der Artilleriebrigade, das Feldlazareth, Feldpost &c. sich in Kiel befinden. Man erwartet, daß in den nächsten Tagen mehrere Truppen nach Lütjenburg u. a. D. zurückverlegt werden. Da die Umgegend auch mit Truppen angefüllt ist, — es liegen z. B. in Neumünster das 4., in Hörn das 5., in Landwehr das 9. Bataillon, in Surdorf das 1., in Rothenhahn das 3., in Schierensee das 4. Jägerkorps — so findet hier begreiflich ein sehr reges militärisches Leben statt. Daß General von Bonin wieder nach Schleswig gegangen sei, ist hier, wo er sich täglich zeigte, nicht bekannt. Wahrscheinlich ist es eine Verwechslung mit dem Oberpräsidenten v. Bonin.

(D. Ref.)

Schleswig, 11. August. In der heutigen Sitzung der Landesversammlung wiederholte Neergaard d. J. die Frage, ob die Statthalterschaft, da nun von Berlin Herr Bonin angekommen sei, unterhandeln wolle, ehe sie sich Gewißheit darüber verschafft, daß sie sich im Einverständniß mit der Landesversammlung befindet, worauf von Harboe erwiderte, daß die Regierung nicht im Stande sei, hinsichtlich ihres künftigen Handelns bindende Erklärungen abzugeben und dadurch in ihrer verfassungsmäßigen Kompetenz sich zu beschränken, er aber keinen Anstand nehme, der Versammlung zu erklären, daß bei den Konferenzen mit dem Herrn von Bonin es ausdrücklich reservirt und zugegeben sei, daß der Waffenstillstand dieses nicht angenommen ist. Es begann sodann die Diskussion wegen der Anklage gegen den Kriegsminister, ein Antrag, der nur von mindestens 20 Mitgliedern gestellt werden konnte, und zunächst darauf geht, 3 Mitglieder des Justiz-Ausschusses mit der Prüfung der Frage zu beauftragen, ob Veranlassung zu einer gerichtlichen Untersuchung vorliege. So heftig auch von der Linken gegen den Kriegsminister gesprochen wurde, scheint der Antrag doch nur darauf berechnet, denselben schleunigst außer Wirksamkeit zu setzen, indem selbst seine heftigsten politischen Gegner seinem Patriotismus, seiner Hingabe für die Landessache und seinem redlichen Willen volle Anerkennung schenkten. Einer seiner wärmsten Vertheidiger sagte gerade heraus: "Wenn man im Unglück sitzt, sucht man gern einen Sündenbock." Das mag vielleicht nicht ganz ungegründet sein, obgleich die Uneschicklichkeit des Kriegsministers, namentlich bei einzelnen Interpellationen zuweilen eine fast unerhörte war. Die Vorberatung kam nicht zu Ende, sondern wird in einer Abendszüngung fortgesetzt.

(D. Ref.)

Eckernförde, 10. August. Drei bis vier dänische Kriegsschiffe liegen noch immer vor unserm Hafen, werden aber nach wie vor von den besetzten Schanzen aus beobachtet. 6 bis 700 Mann des 12. preußischen Linien-Regiments sind hier heute eingerückt und werden wohl vorläufig hier bleiben. Ob zum Schutz oder zur See — die Zeit wird's wahrscheinlich lehren. Segelfertig ist die "Geffion", an der stark fortgearbeitet wird, noch lange nicht. Die Geschützstücke des weiland "Christian VIII." sind nun alle aus dem Wasser heraus und forttransportiert. Jetzt ist man mit der Bergung von Schiffsholz beschäftigt.

(D. R.)

Dänemark.

Kopenhagen, 11. August. Die "Berlingsche Zeitung" will wissen, daß die erste Abtheilung der schwedischen Occupationstruppen zwischen dem 12ten und 14ten d. M. nach Schleswig hinübergeschifft werden soll, und daß die betreffende Ordres wegen schleuniger Einschiffung nach Helsingborg geflossen sind. — Es werden folgende Truppenteile namhaft gemacht: 2 Eskadronen Schonenische Husaren und 1 Eskadron Kronprinz-Husaren; 1 Bataillon smaländische Grenadiere und 1 Bataillon ostgothländische Grenadiere; 4 verschiedene andere Bataillone und 1 zwölfpündige Batterie von Wendens Artillerie.

Bon den Inseln Als und Arroe und mehreren Seehäfen des Herzogthums Schleswig sind Petitionen an den König ergangen, worin gebeten wird, daß keine andere Flagge als die dänische (Danebrog) für Schleswig bestimmt werden möge, indem man schon seit Jahrhunderten unter dieser Flagge auf allen Weltmeeren mit Glück und Segen zu fahren gewohnt sei.

Auf der Rhede sind von dem Ostsee-Blokade-Geschwader angekommen: die Fregatten "Nymphe" und "Flora", und die Korvetten "Norden" und "Galathaea". — Auch eine schwedische Fregatte ist auf der Rhede angekommen.

(D. Ref.)

Oesterreich.

Wien, 19. August. Wir vernehmen aus sehr glaubwürdiger Quelle, daß Se. Majestät sich sehr energisch darüber beklagt habe, daß die Verhältnisse seiner Monarchie, vorzüglich aber in Ungarn, nicht wahrheitsgemäß zu seiner Kenntniß kommen, und daß er sich also in eigener Person davon überzeugen wolle. Es scheinen überhaupt Missverständnisse zwischen den österreichischen und den russischen Generälen vorzuherrschen, und die Reise des Fürsten Schwarzenberg nach Warschau dürfte man mit denselben in Verbindung bringen. Auf der Börse freuzten sich verschiedene Nachrichten. Man erwartete einen Kurier mit Detail-Berichten eines größeren Sieges, den F.-B.-M. Haynau über die Insurgenten an der Theiss ersucht hat. Auf der anderen Seite melden Privat-Briefe eine bedeutende Schlacht, die zwischen dem Corps des Fürsten Paskevitsch und den Magyaren unter Dembinski und Bettler vorgefallen ist und 4 Tage dauerte. So viel ist sicher, daß die Operationen der russischen Armee unter dem Fürsten Paskevitsch, dem Großfürsten Constantin, den Generälen Tolstoi und Gortschakoff alle auf einen Angriff schließen ließen. Jetzt, wo Debreczin verlassen ist, dürfte Görgey dort erscheinen, und dann werden sich die Russen zwischen zwei Insurgentenarmeen eingeschlossen befinden; schon zeigen sich Horwathhausen zwischen Szolnok und Pesth. Überall in dem nördlichen Comitat zeigen sich Guerillas-Banden; einige derselben wagten sich sogar nach Kittsee, kaum 6 Meilen von hier, unterhalb Pressburg. Dem Vernehmen nach sollen Szemere und Bokowitz aus dem ungarischen Ministerio getreten und durch Baco Perengi und Nyari ersetzt sein.

(Amtliche Mittheilung aus dem Hauptquartier des k. russischen Generals v. Lüders; Schässburg, 1. August.) Am 31. Juli fand bei Schässburg zwischen einem Theile des russischen fünften Armeekorps und den Insurgenten unter Bem's persönlicher Leitung ein bedeutendes Gefecht statt, das die vollständige Niederlage des Feindes zur Folge hatte. — Die erste feindliche Kanonenkugel traf leider den hochgeehrten General und Chef des General-Quartiermeisterstabes Skarlatin. Er starb eine Stunde darnach, tief betrübt von der Armee und von allen denjenigen, die Gelegenheit hatten, seine strategischen Fähigkeiten, seinen ritterlichen Mut und seine liebenswürdige Persönlichkeit zu bewundern. — Als das Treffen schon seiner Entscheidung nahe war, rückten zwei Divisionen Uhlanen gegen die vor Weißkirchen stehende Infanterie vor, griffen selbe mit der Lanze an, so zwar, daß ein Theil auf der Stelle, der andere in der Flucht niedergemacht wurde. Blutige Rache nahmen die Uhlanen an den Fall des thuenen Generals Skarlatin; denn über 1000 Tote bedeckten den Wahlplatz. Furcht und Schrecken ergriß die Insurgenten, und sie eilten in wilder Flucht gegen Keresztor, von den Kosaken verfolgt. — Sieben Kanonen, zwei Fahnen, eine große Quantität Munition, viele Wagen mit Bagage, darunter Bem's Reise-Galeche mit wichtigen Schriften, der wertvolle Ehrensäbel, den die Klausenburger Bürger ihm schenkten, und 500 Kriegsgefangene fielen in die Hände der Russen. Bem rettete sich mit Mühe vor den ihn verfolgenden Kosaken, und soll mittelst eines Lanzenstichs verwundet sein. Der Verlust der Russen beträgt 44 Tote und 106 Verwundete, unter den letzteren 6 Offiziere. — General Dürr stieß am 30. Juli bei Stein auf 3- bis 4000 Insurgenten mit 9 Kanonen; mit Verlust von 15 Toten zog sich der Feind gegen Udvarhely zurück. — Die am 23. Juli in den Moldau eingedrungene Insurgentenschaft von 2000 Mann Infanterie und 1000 Mann Kavallerie mit 5 Kanonen ist noch auf moldauischem Gebiete; es sind jedoch bereits Anstalten getroffen, selbe unschädlich zu machen.

Ein Brief aus Turin meldet, daß England gegen die in dem Friedenstrakte stipulirten Handelsverträge energisch protestire. — In Benedig soll die Kammer aufgelöst und Manin zum Diktator ernannt sein.

(Boss. 3.)

Über die Gefangennahme der Garibaldischen Scharen sind folgende amtliche Nachrichten eingelaufen. Am Morgen des 3. brachte der "Dreiste" in den Gewässern zwischen der Punta di Goro und Comacchio verschiedene Barken aus Chioggia auf, welche von dem bekannten Garibaldi mit dem Reste seiner Bande geleitet wurden. Letztere bestand aus ungefähr 300 Insurgenten, welche von Rom aus den auf sie Jagd machenden französischen, spanischen und neapolitanischen Truppen bei Rom, und den österreichischen in der Romagna und in Toskana entgegen Cesenatico verlossen und die Richtung nach Benedig eingeschlagen hatten. Dem Garibaldi mit seiner Frau, seinem Generalstabe und etwa 100 seiner Anhänger gelang es, zwischen Magnavaca und Bolano zu landen und in einen, wenige Meilen von Gostade befindlichen Wald zu flüchten.

Wien, 12. August. Das eben erschienene Extrablatt der Wiener Zeitung bringt folgenden Bericht:

"Amtliche Berichte aus Triest vom 8ten d. M. melden, daß die venetianische Eskadre am 7ten d. aus dem Hafen ausgelaufen sei und F.M.L. Dahlerup selbe anzugreifen sich bereite. Eine eben angelangte telegraphische Depesche vom heutigen Tage lautet: F.M.L. Dahlerup verfolgte mit der vereinten k. k. Eskadre den Feind, welcher, ohne eine Schlacht anzunehmen, unter dem Schutz der Landbatterien sich gegen Benedig zurückzog."

Aus Raab vernimmt man, daß Aulich auf Stuhlweißenburg losgegangen ist und somit Pesth bedroht. In Bessprim, Papa weht wieder die ungarische Fahne. Unterdessen ist die Nachricht eingetroffen, daß F.Z.M. Nugent mit 16,000 Mann aus Fünfkirchen in Annmarsch ist und daß General Lederer ebenfalls gegen Papa vorrückt. Von dem südlichen Kriegsschauplatz erfährt man, daß sich der Banus bereits mit der Haupt-Armee vereinigt hat, und gemeinschaftlich mit dem F.M.L. Franz Lichtenstein gegen Temeswar operirt. Aus Pesth und dem Hauptquartier des F.Z.M. Haynau sind seit vorgestern keine neuen Nachrichten eingelaufen.

(Ostd. Post.)

Ein Brief aus Dedenburg berichtet, daß die Magyaren bei 30,000 Mann stark in Comorn und Corna stehen. Die k. k. Brigade, welche bei St. Miklos stand, ist über Esterhaz nach Wieselburg gerückt, und Dedenburg ist somit ohne Deckung, weshalb unter den Einwohnern große Besorgniß wegen eines möglichen Überfalls herrscht. Der Militair-Commandant will an die Nähe der Insurgenten nicht glauben, obgleich man in den Wäldern bereits Husaren gesehen hat.

In Pressburg wird unausgesetzt an der Befestigung des Schlosses und an Verschanzungen gearbeitet. Die Einwohner sind in der größten Besorgniß vor einem Überfall; viele flüchten.

Die nun beinahe gänzlich unterbrochene Verbindung mit Pesth hat zur Folge, daß wir von dem unteren Kriegsschauplatz nur sehr spärlich und unzusammenhängend Nachrichten erhalten. Görgey soll mit einer nicht schwachen Truppe in den nördlichen Karpathen stehen.

(A. Z. C.)

Auf Großwardein wurde der Hauptangriff der Russen am 10. d. M. erwartet. Mit den neuern Truppenzügen aus Klausenburg haben die dortigen Magyaren eine Stärke von 80,000 Mann erreicht. Diese Macht deckt die Stadt und zugleich das östliche Terrain, auf welchem im Halle einer Niederlage die Insurgenten-Regierung ihren Weg nach Klausenburg einschlagen würde. Doch ist man in Großwardein zum äußersten Widerstand entschlossen. Die Ausrüstungen, der Schanzenbau und die Pallisadierungen werden sehr empfindlich betrieben. Der Reichstag hält seine Berathungen in einer Kirche.

Frankreich.

Paris, 10. August. Die heutige Skandal-Scene in der National-Versammlung hat eine unbeschreibliche Aufregung hervorgerufen, obgleich der Vorfall nicht unerhört in der Geschichte des französischen Parlaments ist. Noch vor wenigen Monaten hat die Kaspai'sche Angelegenheit in der Constituante gezeigt, daß die Herren Vertreter in ihrer ritterlichen Lebhaftigkeit so weit gehen, — die Traditionen des Faustrechts wieder in's Leben zu rufen. Wie wenig übrigens die Röheit des jungen Napoleoniden zu entschuldigen ist, so muß man doch zugeben, daß das Benehmen des Herrn Gastier (aus dem Ain-Departement) geeignet war, auch ein weniger erhabbares Blut, als das des 34jährigen Corsen zum Sieden zu bringen. Während nämlich bei Vorlesung des Artikels aus der Démocratie jurassienne, der ein Gewebe von Lüge und Verlämmdungen gegen die gemäßigte Partei enthält, die Mehrheit mit äußerster Ueberwindung ihren Unwillen unterdrückte und jede Neußerung vermeidet, die als ein im Vorans über die Verfasser ausgesprochenes Verdammungs-Urtheil hätte gedeutet werden können, klatschte die Linke mit bestialischer Freude Beifall und der greise Gastier, ohne auf die Nachbarschaft eines Vetzters des Präsidenten der Republik Rücksicht zu nehmen, empfing alle Angriffe gegen Ludwig Bonaparte mit pöbelhaftem Gebrüll. Es entspann sich hieraus ein Wortwechsel, über dessen Verlauf die Nachrichten sich widersprechen. Während die Einen versichern, die Beschimpfung gehe von dem "Prinzen" aus, wird von Andern erzählt, der Vertreter des Berges habe zuerst die Ausdrücke: Schafskopf, dreifaches Vieh und andere Höflichkeits-Wendungen gebraucht, die Sie in Alberti's Complimentenbuch vergebens suchen würden. Sicher ist, daß der Prinz wörtlich und thätlich in einer Weise antwortete, die der Zartheit des Angriffs vollkommen entsprach. Uebrigens kann Hr. Gastier noch von Glück sagen, daß er nur mit einer Ohrfeige davon kam; man weiß, daß der Nachdurft des jungen Corsen schon mehrmals Blut hat fließen lassen. Wenn übrigens in der That von Herrn Gastier die erste Provocation ausging, so darf er sich nicht beklagen, daß nach der Lehre Hahnemann's, seines Herrn und Meisters (Herr Gastier ist homöopathischer Arzt), die Kur: "Gleiches mit Gleichen" auch auf ihn selbst zur Anwendung kam. Die Gerichte werden den näheren Thatbestand zu ermitteln haben.

ermitteln haben. — Herr Peter Bonaparte soll nach dem gestrigen Zwischenfall dem Kriegsminister seine Entlassung als Kommandant der Fremdenlegion eingereicht haben. Er hatte diese Stelle von der provisorischen Regierung erhalten. Der Berg beabsichtigt eine Episode aus dem Leben Bonapartes, die vor 10 Jahren in Rom viel Aufsehens machte, zu veröffentlichen. P. Bonaparte wurde damals, des Todtschlagens im Jäzorne schuldig, nur durch die Begnadigung des Papstes von einer strengen Strafe gerettet.

Großbritannien.

London, 11. August. Gestern Abend sind Ihre Majestät die Königin und Prinz Albrecht mit ihrer Familie von Dublin wieder abgereist und haben sich um 7 Uhr zu Kingstown nach Belfast eingeschifft.

Die russische Dampfregatte „Kamtschatka“, welche den Herzog von Leuchtenberg an Bord hat, der sich zur Herstellung seiner Gesundheit nach Madeira begiebt, ist heute früh bei Southampton angelangt, wo Kohlen eingenommen wurden.

Bermischte Nachrichten.

Stettin, 14. August. Die endliche Aufhebung der Blockade hat hier und in der ganzen Provinz lebhafte Freude hervorgerufen. Seit der Wiedereröffnung des Handels und der Schiffahrt, am 7ten d. M., sind bereits 75 Schiffe in Swinemünde, namentlich von England, eingegangen, von denen 20 nach Stettin herausgekommen sind. Abgegangen sind circa 30 Schiffe, theils mit Getreide, meistens mit Holz. Das bisherige Geschäft besteht überwiegend in der Abwicklung und Erledigung früherer Aufträge. Neue Aufträge auf Getreide sind von England bis jetzt nur wenigen eingegangen, was jedoch kurz vor der Ernte in der Regel der Fall zu sein pflegt. Für Roggen hofft man auf Conjunkturen nach Norwegen und Holland. Unser so lange verödetter Strom hat sich wieder belebt und die Beladungen und Entlösungen am hiesigen Vollwerk geben schnell und rasch vormärts. In den ersten Tagen zeigte sich ein solcher Bedarf an Matrosen, daß dieselben ihre Heuerforderungen von 10 auf 15 Thlr. erhöhten. Jetzt sind jedoch von der Marine 400 Mann entlassen, wodurch dem entstandenen Mangel für jetzt abgeholfen sein wird.

— Heute kam das Anklaue Bataillon des 2. Landwehr - Regiment von Berlin zurück. Das Bataillon ist nur noch 400 Mann stark, von denen 250 als Stammkompanie hierbleiben, und die Uebrigen in die Heimat gehen werden.

— Heute Nachmittag zwischen der 4ten und 5ten Stunde tollerten die Pferde des Kaufmanns Danzer aus der Louisestraße und beschädigten den Post-Pack-Meister Elert in der Aschgeberstraße bedeutend, vorzüglich am Kopfe.

— Burmann, ein Zeitgenosse der Karlschin, hatte, gleich nachdem Goethe seine Stella geschrieben, die er ein Schauspiel für Liebende genannt, sich an diesen gewandt und ihm in schlichten Worten sein Herz und seine Sympathien erschlossen. Darauf hatte Goethe ihm statt aller Antwort ein in Rosa-Atlas eingebundenes Exemplar dieses Buches übersandt. Als Goethe in Berlin ankam (im Mai 1778), suchte er bald Burmann auf. Nach einigen Worten fragt ihn dieser, wer er denn sei, und als ihn Goethe seinen Namen genannt, springt er hoch auf vor Freude, wirft sich auf den Boden des Zimmers und rollt sich wie ein Kind auf demselben herum. Goethe, diese eigenthümliche Bewegung nicht begreifend, fragt ihn was er habe? worauf dieser jubelnd ihm entgegenlacht, freudig ihm erwidert: Ich kann meine Freude über Sie nicht besser ausdrücken. Nun erwiderte Goethe lachend, dann will ich mich auch zu Ihnen werfen, um so lagen beide auf den Dielen des Zimmers.

Der alte Vater Jahn hat sich nach Auflösung der Frankfurter National-Versammlung nach seinem früheren Wohnsitz der Bergstadt Freiburg bei Naumburg zurückgezogen, wo er ein reizend belebtes Landhaus unmittelbar unter dem alten berühmten Freiburger Schloß bewohnt, und wo er häufig Besuche von Freunden empfängt. Über seiner Thür befindet sich in kolossalen Buchstaben sein Lieblingsspruch: „frisch, fromm, fröhlich, frei.“ Jahn ist jetzt 71 Jahre alt und er hat seinen silberweissen Bart aus den Frankfurter September-Unruhen so ziemlich gerettet, seine Gestalt ist aber noch wahrhaft herkulisch und imponirend. Seine Geistes

kräfte fangen jedoch an etwas nachzulassen. Er ist im Augenblick wütend auf alles in Deutschland, namentlich aber auf die Demokratie und die frühere Linke in Frankfurt. Er bezeichnet viele Mitglieder derselben als geborene Aufwiegler und Verschwörer und meint, wenn sie in die Höle kämen, würden sie auch dort noch die Teufel gegen Beelzebub aufwiegeln und selbst in der rothen Republik würden sie sich noch weiter verschwören. (Bosc. 3.)

Getreide - Berichte

Berlin, 14 August

Um heutigen Markt waren die Preise wie folgt: Weizen nach Qualität
56-60 Pfcr.

Roggen, in loco 26–28 Thlr., schwimmend 26–28 Thlr., pro Aug.–Septbr. 26 Thlr. Br., 25½ G., pro Septbr.–Oktbr. 26 Thlr. verk. u. Br., pro Oktbr.–Novbr. 26½ Thlr. verk. u. Br.

Gerste, große, in loco 22—24½ Thlr., kleine fehlt.

Hafer, in loco nach Qualität 16–17 Thl.
Gesamt 151/ Thl. Br. für 500 Thl. Br.

Rübdl., in loco $13\frac{1}{3}$ u. $13\frac{1}{2}$ Thlr. bez., pro August $13\frac{1}{2}$ Thlr. Br.,
 $12\frac{1}{2}$ u. $13\frac{1}{2}$ bez. pro August - Septbr. $13\frac{1}{2}$ Thlr. Br., $13\frac{1}{2}$ G. pro Septbr. -

$13\frac{1}{3}$, a $\frac{1}{2}$ bez., pro August—Septbr $13\frac{1}{2}$ Thlr. Br., $13\frac{1}{3}$ G., pro Septbr.—Oktbr. $13\frac{1}{3}$ Thlr. bez. u. Br., pro Oktbr.—Novbr. $13\frac{1}{3}$ Thlr. Br., $13\frac{1}{6}$ G., pro Novbr.—Dezbr. $13\frac{1}{3}$ Thlr. bez. u. Br., pro Dezbr.—Janvr. $13\frac{1}{3}$ Thlr.

pro Novbr.—Dezbr. $1\frac{3}{4}$ Thlr. Br., $1\frac{1}{8}$ G., pro Dezbr.—Janr. $1\frac{1}{2}$ Thlr. Br., $1\frac{1}{2}$ G., und pro Janr.—Febr. $1\frac{1}{4}$ Thlr. Br., $1\frac{1}{2}$ G.

Leindl, in loco 10 $\frac{1}{2}$, Thlr. Br., pro August—Septbr. 10 $\frac{1}{2}$, Thlr. Br., 10 G.

Spiritus, in loco ohne Fäss 15 $\frac{1}{2}$ Thlr. bez. u. G., mit Fäss pro August—Septbr. 15 Thlr. Br., 14 $\frac{1}{2}$ bez. u. G., pro Sept—Oktbr. 15 Thlr.

Br., $1\frac{4}{3}$, a $\frac{3}{4}$, bez. u. G., pro Oktbr.-Novbr.-Dezbr. 15 Thlr. Br., pro Frühjahr 15%, Thlr. verk. u. Br.

Berliner Börse vom 14. August

Berliner Börse vom 14. August Inländische Fonds, Pfandbrief-, Kommunal-Papiere und Geld-Course.

Zinsfuss.	Brief	Geld	Gem.	Zinsstaus.	Brief	Geld	Gem.
Preuss. frw. Anl.	5	105 $\frac{1}{8}$	—	Pomm. Pfdr.	3 $\frac{1}{2}$	95	—
St. Schuldt-Sch.	3 $\frac{1}{2}$	87 $\frac{3}{4}$	87 $\frac{1}{4}$	Kur. & Nm. do.	3 $\frac{1}{2}$	—	94 $\frac{3}{4}$
Seeh. Präm.-Sch.	—	—	98 $\frac{1}{4}$	Schles. do.	3 $\frac{1}{2}$	—	93 $\frac{3}{4}$
K. & Nm. Schuldv.	3 $\frac{1}{2}$	—	—	do. Lt. B. gar. do.	3 $\frac{1}{2}$	—	—
Berl. Stadt.-Obbl.	5	—	102	Pr. Bk.-Auth.-Sch.	—	94	93
Westpr. Pfdr.	3 $\frac{1}{2}$	—	89 $\frac{1}{4}$	—	—	—	—
Großh. Posen do.	4	—	99	Friedrichsd'or.	—	13 $\frac{7}{2}$	13 $\frac{7}{2}$
do. do.	3 $\frac{1}{2}$	—	88 $\frac{2}{4}$	And. Oldm. a 5 tir.	—	12 $\frac{3}{4}$	12 $\frac{3}{4}$
Ostpr. Pfandbr.	3 $\frac{1}{2}$	94 $\frac{1}{2}$	—	Picassotto	—	—	—

10. *Leucosia* *leucostoma* *leucostoma* *leucostoma* *leucostoma* *leucostoma* *leucostoma*

Russ Hamb.Cert.	5	—	—	Poln. neue Pfdr.	4	—	93½
do. b. Hope 3 4. s.	5	—	—	do. Part. 500 Fl.	4	—	75¼
do. do. I. Ahd.	4	—	—	do. do. 300 Fl.	—	—	103
do. Stieg. 2 4 A.	4	—	—	Hamb. Feuer-Cas.	3½	—	—
do. do. 5 A.	4	—	—	do. Staats-Pr. Anl.	—	—	—
do.v.Rthsch. Lst.	5	—	106	Holl. 2½ oj. Int.	2½	—	—
do. Polu.Schatz()	4	74½	74	Kurh. Pr. 0. 40 th.	—	29	28¾
do. do. Cert. L.A.	5	—	87½	Sard. do. 26 Fr.	—	—	—
dgl. L. B. 200 Fl.	—	14½	—	N. Bad. do. 35 Fl.	—	—	16¼
Pol. Pfdr. a. a. C.	4	—	—	—	—	—	—

Eisenbahn-Actien

Stamm-A.-Actionen.	Zinsfuß.	Tages-Cours.	Friesisch.-Actionen	Zinsfuß.	Tages-Cour.
Berl. Anh. Lit. A. B	4	4 83 $\frac{1}{2}$ G.	Berl.-Anhalt . .	4	90 $\frac{1}{4}$ R.
do. Hamburg	4	68 $\frac{1}{2}$ bz.	do. Hamburg . .	4	95 $\frac{1}{4}$ B.
do. Stettin-Stargard	4	96 bz.	do. Potsd.-Magd.	4	88 bz.
do. Potsd.-Magdebg.	4	60 bz.u.B.	do. do	5	98 $\frac{1}{4}$ G.
Magd.-Halberstadt	4	7 137 G.	do. Stettiner . .	5	104 $\frac{1}{4}$ B.
do. Leipziger . .	4	10 —	Magd.-Leipziger . .	4	—
Halle-Thüringer . .	4	2 64 $\frac{1}{2}$ B.	Halle-Thüringer . .	4	92 $\frac{1}{4}$ bz.
Cöln-Minden . .	3 $\frac{1}{2}$	90 bz.	Cöln-Minden . .	4	97 $\frac{1}{2}$ a 98 bz.
do. Aachen . .	4	5 50 B.	Rhein. v. Staat gar.	3 $\frac{1}{2}$	—
Bonn-Cöln . .	5	— —	do. 1 Priorität.	4	—
Düsseld.-Elberfeld	5	66 $\frac{1}{2}$ bz.	do. Stamm-Prior.	4	72 $\frac{1}{2}$ bz.
Steele-Vohwinkel . .	4	36 B.	Düsseld.-Elberfeld . .	4	—
Niederschl. Märkisch.	3 $\frac{1}{2}$	83 a 82 bz u.G.	Niederschl.-Märkisch.	4	89 $\frac{3}{4}$ bz.
do. Zweigbahn . .	4	32 B.	do. do	5	102 B.
Oberschles. Lit. A.	3 $\frac{1}{2}$	6 $\frac{1}{2}$ 106 B.	do. III Seris	5	98 $\frac{1}{2}$ bz.
do. Litr. B.	3 $\frac{1}{2}$	6 $\frac{1}{2}$ 103 $\frac{1}{2}$ B.	do. Zweigbahn . .	4 $\frac{1}{2}$	72 G.
Cosel-Oderberg . .	4	61a62 $\frac{1}{2}$ bz.	do. do	5	80 $\frac{1}{2}$ G.
Breslau-Freiburg . .	4	— —	Oberschlesische . .	4	—
Krakau-Oberseiles . .	4	56 55 a $\frac{1}{2}$ bz.	Cosel-Oderberg . .	5	—
Bergisch.-Märkische	4	56 55 $\frac{1}{4}$ a $\frac{1}{2}$ bz.	Steele-Vohwinkel . .	5	91 G.
Stargard-Posen . .	3 $\frac{1}{2}$	82 $\frac{1}{4}$ bz.u.G.	Breslau-Freiburg . .	4	—
Brieg-Neisse . .	4	— —			
Quittungs-Bogen.		Münz	Ausl. Stamm-A.-Actionen.		
Berlin-Anhalt Lit. B.	4	90 —	Dresden-Görlitz . .	4	—
Magdebg.-Wittenberg	4	60 —	Leipzig-Dresden . .	4	—
Aachen-Maastricht . .	4	30 —	Chemnitz-Riesa . .	4	—
Thür. Verbind.-Bahn	4	20 —	Sächsisch-Bayerische	4	—
Ausl. Quittigs.-Bogen.			Kiel-Altona . .	4	—
Ludw.-Bexbach 24 Fl.		— —	Amsterdam - Rotterdam	4	98 B.
Pesther 26 Fl.	4	90 —	Mecklenburger . .	4	—
Fried.-Wilh.-Nordb.	4	90 44 a 43 $\frac{1}{4}$ bz.		4	34 B.

Barometer- und Thermometerstand bei C. F. Schulz & Comp.

August.	W.	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abend 10 Uhr.
Barometer in Pariser Linien auf 0° reduziert.	14	333,81'''	334,27'''	334,78'''
Thermometer nach Réaumur.	14	+ 13,5°	+ 18,5°	+ 13,0

Beilage zu No. 188 der Königlich privilegierten Stettinischen Zeitung.

Mittwoch, den

15. August 1849.

Berlin, 13. August. (29ste Sitzung der ersten Kammer.) Die Sitzung wird 10% Uhr durch den Präsidenten v. Auerswald eröffnet. Das Staatsministerium ist vollzählig gegenwärtig. Nach Verlesung und stillschweigender Genehmigung des Protolls der letzten Sitzung wird der wegen Wahl in die zweite Kammer erfolgte Austritt der Abgeordneten Tietto und Nobe angezeigt. — Das Präsidium der zweiten Kammer zeigt deren Konstituierung an.

Minister v. Manteuffel: In der Eröffnungsrede hat das Staatsministerium bereits der Verantwortlichkeit gedacht, welche wegen der Modifikation des Wahlausführungsgesetzes und der Hinausschiebung des Termins der Einberufung der Kammern ihm zur Last fällt. In Bezug hierauf bin ich im Begriff zwei Gesetzwürfe zu überreichen und eine Denkschrift mit Darlegung der Gründe von der späteren Zusammenberufung der Kammern. Ich will nur bemerken, daß der Besluß einer Änderung des Wahlausführungsgesetzes lediglich durch die Überzeugung der unbeweislichen Notwendigkeit veranlaßt worden ist. Nichtsdestoweniger hat die Regierung, um den formellen Einwand von der Thätigkeit abzuschneiden, den §. 105. der Verfassung allegirt. Wir selbst sind von den Mängeln des Wahlgesetzes überzeugt, und ich stelle anheim, ob die Genehmigung nicht unter Vorbehalt der Revision zu ertheilen sei. Der zweite Vorschlag ist der, die Genehmigung des Hauses wegen Hinausschiebung der Einberufung der Kammern durch einen Besluß auszusprechen. Ferner bin ich ermächtigt, den Entwurf einer Gemeinde- und Kreis-Ordnung zu überreichen. Ich will mich enthalten auf den Inhalt dieser Gesetze einzugeben; nur die Stellung, welche die Regierung bei der bevorstehenden Verathung derselben einzunehmen gedenkt, will ich bezeichnen. Die Regierung hält die Regulirung des Gemeindewesens, besonders in den östlichen Provinzen, für unumgänglich notwendig, um so mehr, als manche Institutionen den Sturm des vorigen Jahres nicht ausgehalten haben und einer Wiederherstellung unsfähig sind. Wir haben uns bemüht, eine Gemeindeordnung herzustellen, welche eine lebendige Theilnahme aller Organismen zum Ziele hat. Wir sind bemüht gewesen, einmal zu verhindern, daß die Gemeinde nicht als abgesonderte Korporation dasthe und andererseits doch eine Stellung einnehme, welche das Eindringen des neuen Staatslebens in das Innere des Volkes möglich macht. Es waren zwei Klippen zu vermeiden. Das partikulare Interesse durfte nicht zu sehr vorherrschen, und doch nicht ganz in den Hintergrund gedrängt werden. Die Regierung ist entschlossen, viele der Fragen, welche hierbei vorkommen, als vollkommen offe zu betrachten, und nur das festzuhalten, daß die beiden gerügten Extreme vermieden werden. Schließlich überreiche ich noch zwei Denkschriften über die Belagerungszustände von Posen und Breslau.

Justizminister Simons überreicht 1) die Verordnung vom 17. Mai über die Verlängerung der Zahlungszeit der Wechsel in Elberfeld und Barmen, 2) eine Verordnung vom 18. Juli über einige Abänderungen der Depositalordnung von 1783, 3) die Verordnung vom 21. Juli, betreffend das Prozeßverfahren am Appellationsgericht zu Greifswald und am Justizrat zu Ehrenbreitstein.

Der Tagesordnung gemäß werden hierauf die Wahlen der Abgeordneten Dövignau, Burmeister, von Rothen und Simons auf den Antrag der betreffenden Abtheilungen verificirt.

Ein dringlicher Antrag von Camphausen und Genossen lautet so:

Die erste Kammer wolle beschließen, sich damit einverstanden zu erklären, daß der Artikel 111. der Verfassung vom 5. Dezember 1848 angewandt werde auf diejenige Verfassung, welche aus den Berathungen des durch die Regierung unter dem 28. Mai eingeleiteten und in der Eröffnungsrede des Minister-Präsidenten Grafen von Brandenburg am 7. August neuerdings angekündigten Reichstags und aus den Verhandlungen derselben mit den Deutschen Regierungen hervorgehen wird.

Motive: Der angeführte Artikel 111. hatte den Zweck, die Regierung von der Verpflichtung zu entbinden, die für Deutschland mit der aus der Wahl des gesamten deutschen Volkes hervorgegangenen Nationalversammlung zu Frankfurt a. M. festzustellende Verfassung nachträglich den preußischen Kammern zur Annahme oder Verwerfung vorzulegen. Er redet von einer Verfassung für ganz Deutschland, von einer deutschen Verfassung, und ist nicht anwendbar auf die Verfassung eines Bundesstaates, welchem vielleicht mehrere deutsche Staaten nicht beitreten werden. Daß auch durch eine bundesstaatliche Verfassung für einen Theil Deutschlands die Rechte der preußischen Kammern ohne deren Zustimmung abgeändert und beschränkt werden dürfen, kann aus dem Artikel 111. nicht gefolgt werden, vielmehr ist dafür eine ausdrückliche Verzichtleistung erforderlich, wie sie der obige Antrag enthält. Seine Annahme würde dem Sinne derjenigen entsprechen, welche, wie der Unterzeichnete, der Regierung auf dem von ihr in der deutschen Angelegenheit betreuten, schwierigen Wege ihre Unterstützung gewähren wollen. Er spricht Genehmigung für die Vergangenheit und ein verleugnungsvolles Vertrauen für die Zukunft aus. Die Annahme des Antrages erscheint beinahe als eine Notwendigkeit für diejenigen, welche das Zustandekommen des Bundesstaates ernstlich wollen; dann dieses Zustandekommen würde sehr zweifelhaft sein, wenn nach Vollendung der Verfassung die Volksvertretung jedes einzelnen Staates das Recht der Annahme oder Verwerfung hätte. Mit einem solchen Vorbehalte wäre der Reichstag tiefer gestellt, als die Volksvertretung jedes kleinen Staates; er würde weder Ansehen gewinnen, noch Muth und Freudigkeit zur Arbeit in sich finden; die Wahlen würden mit Theilnahmeliigkeit vollzogen werden, und vielleicht würden die besten Männer Deutschlands, der fruchtlosen Bestrebungen müde, sich nicht einer langen Thätigkeit widmen wollen, aus welcher nur der Entwurf einer Verfassung zur Vorlage an die Einzelsämmern in den deutschen Ländern hervorgehen könnte. Die Annahme des Antrages dagegen, so wie sie die Regierung auf ihrem Wege ermuntert und stärkt, wird Deutschland als ein unzweideutiges Zeichen der Hingabe des preußischen Volkes an die deutsche Sache freudig aufnehmen, sie wird die ermattenden Hoffnungen neu beleben und andere deutsche Kammern zu gleich entscheidenden Schritten anfeuern. — Für den Antrag und für dessen möglichst rasche Erledigung

wird schließlich angeführt, daß dadurch die endliche Entscheidung der Frage beschleunigt wird, ob Deutschland einen Bundesstaat mit Volksvertretung erringt oder darauf verzichten muß. Preußen kann aus Gründen der inneren und äußeren Politik nicht lange mehr in dem Zustande der Ungewißheit darüber verharren; es kann den übrigen deutschen Staaten nicht lange mehr die Wahl zwischen Ja und Nein gestatten, und es ist die Pflicht der preußischen Volksvertretung, auf eine baldige Lösung, sie sei eine befahende oder eine verneinende, hinzuwirken.

Die Dringlichkeit des Antrages wird anerkannt und derselbe geht an die Kommission.

Es folgt der Bericht der Kommission über den in letzter Sitzung eingebrachten Antrag des Abg. Grafen zu Eulenburg, betreffend die Reorganisation der Bürgerwehr. Referent ist Abg. Sägert. Der Bericht lautet folgendermaßen:

Der vorliegende Antrag geht dahin: 1) die Organisation und Reorganisation der Bürgerwehr im ganzen Umfange der Monarchie so lange zu sistiren, bis das Gesetz vom 17ten Oktober v. J. einer Revision auf Grund und nach Einführung der Gemeinde-Ordnung unterworfen worden ist; 2) die schon errichtete Bürgerwehr bis dahin außer Thätigkeit zu setzen. Die Kommission erkennt in diesem Antrage den Zweck sämtlicher früherer fünf Anträge über denselben Gegenstand (No. 35, 51, 61, 70 und 84 der Drucksachen), daß nämlich das Gesetz vom 17ten Oktober v. J. zunächst unausgeführt bleiben soll; sie ist einstimmig der Ansicht, daß, wenn eine Sistirung eintreten soll, sie des schleunigsten eintreten müsse, sowohl um den Gemeinden und Bevölkerungen Kosten und Mühen, als der Regierung die unangenehme Alternative zu ersparen, das Gesetz unausgeführt zu lassen oder wider den Willen der Bevölkerungen durchzuführen. Sie erklärt sich daher für die Dringlichkeit. Was die Sache selbst betrifft, so hielt sich die Kommission bei der Wichtigkeit der Frage insbesondere zu einer gründlichen Prüfung der Materialien verpflichtet, die sich in den Petitionen über die Bürgerwehr, gerichtet an das Ministerium wie an die Kammern, vorfinden. Dem Ministerio sind in 13 Vol. circa 2000 Petitionen theils von ganzen Gemeinden, theils von ganzen Kreisen gegen die definitive Einrichtung der Bürgerwehr nach dem Gesetze vom 17ten Oktober v. J. aus allen Provinzen des Staates von fast gleicher Fülle zugegangen; der Kammer liegen zahlreiche Petitionen in gleicher Tendenz vor und hunderte mussten zurückgewiesen werden, indem sie, unter Collettivenamen eingereicht, unstatthaft befunden wurden. Dieselben kommen in den Motiven dahin überein, daß sie das Institut der Bürgerwehr bezeichnen: 1) als eine sehr bedeutende neue Last für die Kommunen; 2) als eine Zeit und Geld rauhende Belästigung des Einzelnen; 3) als eine zwecklose Einrichtung neben der Heere, welches in Folge derselben selbst in Frankreich niemals vermindert worden sei; 4) als eine Provokation zu öffentlichen Unruhen, Gefährdung des einzelnen Bürgerwehrmannes; 5) als eine Veranlassung zu Sittenverderbnis und Müßiggang. Die Kommission glaubt sich eines Eingehens auf diese Rücksichten, welche das ganze Institut der Bürgerwehr, wie es durch das Gesetz vom 17ten Oktober angeordnet ist, in Frage stellen, enthalten zu dürfen, indem die Erwagung der Frage, ob und in wie weit das Institut der Bürgerwehr überhaupt beizubehalten, oder zu modifizieren, dem Geschäft der Verfassungs-Revision vorzubehalten sein wird; sie glaubt aber annehmen zu müssen, daß dasselbe weder in das Leben des Volkes eingedrungen ist, noch in einem wirklichen Bedürfnisse des Landes wurzelt. Da überdies das Institut der Bürgerwehr mit der Gemeinde-Verfassung und den Gemeinde-Verhältnissen in mannigfacher Beziehung steht, insbesondere aber die Gemeinden die Kosten der Bewaffnung für alle unbemittelten Bürgerwehrmänner tragen sollen, anderweitig auch eine solidarische Verpflichtung der Gemeinden für allen Schaden bei Aufläufen, Tumulten &c. beantragt ist, so scheint es angemessen, die Bürgerwehr neben dem ziehenden Heere und der Landwehr erst dann ins Leben zu rufen, wenn auch die Verhältnisse der Gemeinden und Orts-Obrigkeit definitiv festgestellt sind. Analogem den zweiten Theil des Antrages, die schon errichtete Bürgerwehr außer Thätigkeit zu setzen, so scheint es der Kommission in der Konsequenz zu liegen, daß ein Institut, welches darauf berechnet ist, im ganzen Lande gleichmäßig ins Leben zu treten, nicht an einzelnen Orten ausnahmsweise fortbestehe, während im Allgemeinen die vorläufige Suspensions des Gesetzes für ein dringliches Bedürfnis erachtet wird. Auch ist nicht zu erkennen, daß die Bürgerwehr nach den in dem Gesetze vom 17. Oktober 1849 über ihren Zweck und ihre Einrichtung enthaltenen Bestimmungen einen Aufklärungs-Punkt für Parteidestrebungen und revolutionäre Bewegungen vorbietet, wie die Erfahrung in der neuesten Zeit mehrfach bewiesen hat. Die Kommission ist daher einstimmig dem Antrage der Abgeordneten Graf Eulenburg und Genossen in folgender Fassung beigetreten: Die hohe Kammer wolle nachfolgenden Gesetzes-Vorschlag beschließen: 1) Die Organisation und Reorganisation der Bürgerwehr ist im ganzen Umfange der Monarchie so lange zu sistiren, bis das Gesetz vom 17. Oktober v. J. auf Grund der revidirten Verfassung und nach Emanation der neuen Gemeinde-Ordnung einer Revision unterworfen worden ist. 2) Die schon errichtete Bürgerwehr ist bis dahin außer Thätigkeit zu setzen.

Es werden zu dem Kommissionsantrage folgende Amendements eingebracht und hinlänglich unterstützt: 1) vom Abg. v. Wigleben der Zusatz 3: die der Bürgerwehr verabreichten Waffen kehren in den Besitz und Gewahrsam des Staats zurück, 2) der Abg. v. Vincke beantragt a) No. 2 des Kommissionsantrages zu streichen, b) zu setzen: die Bürgerwehr kann da, wo sie besteht, auf den Antrag der Gemeindebehörden durch die Staatsregierung außer Thätigkeit gesetzt werden. Ein Amendement von Burmeister, welches auf Tagesordnung geht, und eines von Gierke, welches die Suspension der Bürgerwehr durch den Verwaltungshof des Regierungsbezirks von dem Antrage der Gemeinden selbst abhängig macht — finden nicht die hinreichende Unterstützung.

Minister von Manteuffel hob, um den Standpunkt der Regierung zu der Bürgerwehr zu bezeichnen, hervor, daß beim Austritt des Ministeriums das Gesetz bereits bestanden, und daß es sich nur um dessen Ausführung gehandelt habe, welche von ihm auch mit Eifer betrieben worden sei. Da

indes so viele Proteste dagegen erhoben werden, so befindet sich das Ministerium in der peinlichen Lage, einmal den Gesetzen Gültigkeit verschaffen, andererseits aber auch den gemachten Einwänden ihr Recht widerfahren lassen zu müssen. Außerdem sei die Organisation, wo sie zur Ausführung gekommen, von äußerst bedenklichen Symptomen begleitet gewesen. So habe man in Frankfurt an der Oder den gegenwärtig in der Schweiz befindlichen Grafen Götz und in Breslau Herrn Engelmann zu Hess ernannt. Es ist der vorliegende Antrag dem Ministerium um so willkommener, da es sonst sich genötigt gesehen haben würde, selbst die Suspension des Bürgerwehrgesetzes zu verlangen. (Bravo!) Abg. von Witzleben hält es für nothwendig einem solchen Antrag des Ministeriums entgegenzukommen und demselben aus der traurigen Alternative herauszuholen, in der es sich befindet. Schließlich empfiehlt er sein Amendment. — Abg. Gierke spricht gegen die Kommissionsanfrage, nicht etwa in der Meinung, sie dadurch zu stützen, sondern nur um die Ansicht der Opposition auszudrücken, welcher sonst von der Kammer jede Gelegenheit einer Auseinandersetzung abgeschnitten werde. (Lärm.) Er verlangt das Wort für die letzte Schutzwehr der Volksmündigkeit. Wenn neulich in sollem Weise gesagt worden sei, es gehe ein tiefer Risiko durch das Volk, so könnte dieser Risiko dadurch am wenigsten gehilft werden, daß man die Opposition gar nicht höre. Ihm liege daran, daß die Kammer populär und daß das angenommene System eine Wahrheit werde und deshalb sei er gegen den Antrag. — Abg. von Bincz empfiehlt sein Amendment. Das Fortbestehenlassen der Bürgerwehr dort, wo sie keine Opposition findet, erscheint ihm als ein sehr geeignetes praktisches Experiment, den Werth des ganzen Instituts zu prüfen.

Abg. Burmeister erkennt in den 2000 Petitionen, auf welche sich der Kommissionsbericht beruft, blos einen Parkeausdruck. Die entgegengesetzte Partei habe dergleichen verschmäht, da es für die Ausführung eines von der Volksvertretung beschlossenen und vom Könige genehmigten Gesetzes keiner weiteren Petition bedürfe. Ebenso spricht sich in den einzelnen dem Institute gemachten Vorwürfen lediglich die Partei aus. Der Bürgerwehr liege allerdings die Sicherung der inneren Ordnung ob, aber ihre erste Pflicht sei nach §. 1. des Gesetzes die Aufrechterhaltung der verfassungsmäßigen Freiheit. Bei uns — fährt der Redner fort — wird es hoffentlich nicht dazu kommen, aber wenn es das Volk nur weiß, daß es das Recht hat, mit den Waffen seine Freiheit zu schützen, so gibt ihm das ein erhöhtes Selbstbewußtsein und darauf kommt es in einem konstitutionellen Staate vor Allem an. Ja, ich glaube, daß die Entziehung dieses Rechts ein Aufgeben des konstitutionellen Systems selbst ist.

Abgeordnet. Kupfer ist der Meinung, daß weder in Frankreich noch in

Deutschland Ruhe eintreten wird, bevor die Bürgerwehr aufgehoben ist. Die Freiheit müsse von den Kammern gewahrt werden, und wenn es darauf ankomme, so werden dieselben diesen Kampf in so würdiger Weise führen, daß eine Auflösung unmöglich, daß sie ein politischer Fehler sein würde. Preußen ist ein Militairstaat, und wird es wohl noch eine Zeit lang bleiben, denn es liegt zwischen Frankreich und Russland und der Eisernen Brüder ermattet zuweilen. Mit dem Constitutionismus kann sich nun der Militairstaat wohl vertragen, nicht aber mit der Bürgerwehr. Einer von beiden muß weichen. Und da sei er denn für den Militairstaat. (Gelächter.) Abgeordnet. Wachler macht darauf aufmerksam, daß der vorliegende Antrag auf die Existenz der Bürgerwehr überhaupt nicht von Einfluß sei, sondern sich nur auf die vorläufige Sitzung des Oktobergesetzes beziehe. Es handle sich hier nicht darum, die Verfassung zu ändern. Er verwirft Nr. 2. des Kommissions-Antrages. Abg. Kühne spricht für Nr. 1. des Antrages, aber gegen Nr. 2. Die Bürgerwehr sei ein verfassungsmäßiges Institut. Das Gesetz vom Oktober habe viele Mängel, und auf dem platten Lande sei seine Ausführung durchaus unmöglich. Das Unmöglichste sei nun zwar nicht möglich zu machen, aber wozu solle eine auf Grund des Gesetzes wohlorganisierte Bürgerwehr suspendirt werden? Auch widerspricht der Redner der Behauptung, daß die Bürgerwehr in einem Militairstaate keinen geeigneten Platz finde.

Der Antrag auf Schluß der Debatte wird unter dem Widerspruch des Abg. v. Manteuffel angenommen. Referent Sägert erhält noch das Wort. Es kommt zur Abstimmung. Beide Theile des Kommissions-Antrages werden nebst dem von Witzleben'schen Zusage angenommen. Über Nr. II. des Kommissions-Antrages wird auf den Antrag von Kuh und Genossen namentlich abgestimmt. Es stimmen 62 dafür, 45 dagegen.

Das Amendment von v. Bincz fällt.

Schluß der Sitzung 2½ Uhr.

Zur nächsten Sitzung wird der Präsident besonders einladen.

Berlin, 12. August. Heute Vormittag 11½ Uhr fand im Krossischen Lokal die zur Belebung der gewerblichen und industriellen Verhältnisse Berlins Seitens der polytechnischen Gesellschaft veranstaltete Ausstellung von Berliner Gewerbs- und Industrie-Erzeugnissen statt.

Berlin, 13. August. Gestern Nachmittag war das Krossische Lokal von mehr als 4000 Personen besucht, die theils die dort eröffnete Gewerbe-Ausstellung in Augenschein nahmen, theils sich an den vielen Garten-Unterhaltungen ergötzten.

(A. B. C.)

Offizielle Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.
Eine Ackerfläche von 1 Morgen 80 Ruten auf der Pommersdorfer Anlage, rechts an der Straße nach Capertz, gleich hinter der Rabow'schen Dampfmühlmühle, bequem zur Baustelle, soll am 5ten October d. J., Vormittags 11 Uhr, auf dem Rathssaal meistbietend veräußert werden.

Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht, sind aber auch vorher auf der Registratur zu erfahren. Stettin, den 14ten August 1849.

Die Dekommission-Deputation des Magistrats.

Bekanntmachung.

Während des Wollmarktes ist dem Gastwirth Sievert hierselbst von seinem Hauss für ein Sack von Zwölflich, noch neu, gezeichnet Dom. Barkewitz, 34½ Pfd. schwer und mit ungerissenen Bettfedern gefüllt, gestohlen worden.

Indem dies hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, wird Jeder, der über den Verbleib des gestohlenen Gegenstandes oder über den Dieb etwas anzugeben weiß, aufgefordert, seine Wissenschaft unverzüglich dem ernannten Untersuchungsrichter, Obergerichts-Referendarins Pfeil, welcher in den Vormittagsstunden auf der hiesigen Rustodie, Verhörszimmer No. 2, anzutreffen sein wird, mitzutheilen. Vor dem Aufsuchen des gestohlenen Gutes wird gewarnt. Kosten werden durch die Anzeige in keinem Falle veranlaßt.

Stettin, den 27ten Juli 1849.

Königl. Kreisgericht. Abtheilung für Strafsachen.

Todesfälle.

Statt besonderer Meldung.

Am 14ten d. M., Abends 8½ Uhr, entschlief sanft zu einem besseren Leben in einem Alter von 67 Jahren die vermittelte Frau Henriette Weber, geb. Weinreich, welches allen Theilnehmenden tief betrübt anzeigen die Hinterbliebenen.

Stettin, den 15ten August 1849.

Gerichtliche Vorladungen.

Edictal-Citation.

Die Ehefrau des Schneidermeisters Buchhorn, Johanna, geborene Dannehl, zu Magdeburg, hat gegen ihren genannten Ehemann die Ehescheidungsklage wegen böslicher Verlassung angestellt. Zur Beantwortung derselben ist ein Termin auf den 25ten Oktober 1849, Vormittags 11 Uhr, vor dem Deputaten, Herrn Obergerichts-Assessor Jacobi, im Lokale des hiesigen Kreis-Gerichts angesetzt worden. Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Schneidermeister Buchhorn wird hierdurch aufgefordert, in diesem Termine persönlich oder durch einen gehörig legitimierten Bevollmächtigten aus der Zahl der hiesigen Rechtsanwälte, als solche ihm die Herren Pischky, Prothenauer und Lenke in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen und die Klage vollständig zu beantworten.

Im Fall seines Ausbleibens wird angenommen werden, daß die in der Klage angeführten Thatsachen be-

stritten und die beigebrachten Urkunden nicht anerkannt werden. Stettin, den 22ten Juni 1849.

Königl. Kreis-Gericht. Abtheilung für Prozeßsachen.

Subhastationen.

Nothwendiger Verkauf.

Von dem Königl. Kreis-Gerichte zu Stettin soll das in der neuen Wiek bei Stettin sub No. 108 b. belebige, den Christian Friedrich Lewenow'schen Cheleuten zugehörige, auf 6500 Thlr. abgeschätzte Wohnhaus, zu folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe,

am 22ten Februar 1850, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.

Die auf diesem Grundstücke Rubr. III No. 1 eingetragene Gläubigerin, Witwe des Kolonisten Christian Schmidt, Marie, geb. Kic, deren Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen, wird von dem Verkaufs-Termine hierdurch in Kenntnis gesetzt.

Nothwendiger Verkauf.

Von dem Königlichen Kreis-Gerichte zu Stettin soll das auf dem Ackerwerke Grünhoff bei Stettin belegene, dem Schlächtermeister Gottfried Eduard Kopp und dessen Ehefrau zugehörige, auf 13,900 Thlr. abgeschätzte Wohnhaus nebst Garten, zu folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe,

am 1sten März 1850, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.

Verpachtung.

Die zu den Nassenheimer Gütern gehörigen, im Randow'schen Kreise belegenen drei Vorwerke Ahlgraben, Sannwald und Laatz II., 2½ Meilen von Stettin entfernt, sollen insgesamt in terminio den 20ten September d. J., Vormittags 10 Uhr, in Nassenheide meistbietend verpachtet werden.

Die Pachtbedingungen können bei dem Forst-Inspektor Peschlow zu Nassenheide eingesehen werden.

Stettin, den 13ten August 1849.

Hermann, Justizrat.

Verpachtung.

Das zu den Stolzenburger Gütern gehörige, im Randower Kreise ca. 3 Meilen von Stettin belegene Vorwerk Lenzen, mit einem Areal von 1104 M. M. 143 DR., worunter 615 M. M. 38 DR. Acker, 381 M. M. 6 DR. Wiesen und 54 M. M. 161 DR. Hütung und Koppeln, außer der Waldweide, soll von Trinit. 1850 ab anderweit auf 10 Jahre verpachtet werden.

Es ist ein Licitations-Termin auf Freitag, den 14ten September d. J., Vormittags 11 Uhr, im herrschaftlichen Wohnhause zu Stolzenburg angesetzt, zu welchem Pachtluftige mit dem Beamten eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen bei dem Unterzeichneten persönlich zu erfahren sind.

Stettin, den 18ten Juni 1849.

Verpachtung.

Das 2 Meilen von Stettin entfernte Vorwerk Lake und die Fischerei Rothenbaum (am Neuendorfer See) mit einem kleinen Ackerwerke, zu den Stolzenburger Gütern gehörig, sollen vom 1sten Juni, resp. 1sten Mai d. J., entweder vereint oder getrennt anderweit auf 6 oder 12 Jahre im Wege der Licitation verpachtet werden.

Das Vorwerk Lake besteht zur Zeit aus circa 130 M. M. kultivirter Fläche, darunter 62 M. M. 106 DR. Acker und 64 M. M. Wiesen. Es werden demselben jedoch bei der neuen Verpachtung circa 200 M. M. bereits zu Ackerland gerodeter Forstgrund, und im Laufe der Pachtperiode noch weitere zur Radung bestimmte, theils zu Acker, theils zu Wiesen geeignete Forstländerien beigelegt werden.

Der Licitationstermin ist auf Freitag, den 14ten September d. J., Nachmittags 4 Uhr, im herrschaftlichen Wohnhause zu Stolzenburg angesetzt, zu welchem Pachtluftige hierdurch eingeladen werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Stettin, den 1eten Juni 1849.

D. v. Ramin, Assessor a. D.

Verpachtung

der

Glashütte bei Stolzenburg i. Pomm.

Der Betrieb der Stolzenburger Glashütte nebst dem daju gehörigen Ackerwerk soll vom 1sten Juni 1850 ab anderweit auf 6 oder 12 Jahre verpachtet werden.

Die Glashütte liegt circa 3½ Meilen von Stettin und circa 2 Meilen von der Wasser-Ablage am Haff entfernt im Randower Kreise. Bis her ist nur grünes Glas (Scheiben und Flaschen) fabrizirt worden. Die Stolzenburger Forsten gewähren sicher das erforderliche Brennmaterial für jede beliebige Ausdehnung des Betriebes.

Das Ackerwerk umfaßt ein Areal von ca. 680 M. M., darunter 249 M. M. 120 DR. Acker, 269 M. M. 133 DR. Wiesen und 122 M. M. 55 DR. Hütung und Koppeln außer der Waldweide.

Zum öffentlichen Ausgebot ist ein Termin auf Sonnabend, den 15ten September d. J., Vormittags 11 Uhr, im herrschaftlichen Wohnhause zu Stolzenburg angesetzt, zu welchem Unternehmungslustige mit dem Beamten eingeladen werden, daß die Besichtigung der Anlage jederzeit erfolgen kann und die näheren Bedingungen bei dem Unterzeichneten persönlich zu erfahren sind.

Stettin, den 18ten Juni 1849.

D. v. Ramin, Assessor a. D.

Vermietungen.

Die beiden Zimmer rechts im Hause gr. Oberstraße No. 10, welche seit vielen Jahren als Comptoir benutzt sind, stehen zum 1sten October d. J. zur Vermietung frei. Auch können event. eine Remise, ein Keller und ein Boden dazu gegeben werden.

Ein Getreide-Boden und ein Waaren-Keller sind zur sofortigen Vermietung frei gr. Oberstr. No. 10.